



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

79. Jahrgang

Nr. 42

Datum 27.10.2023

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Öffentliche Zustellungen
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Az. 41/BV230774

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 13.10.2023 Nr. 41/BV230774 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 760/1 (Karlsfeld, Friedhofsweg 18) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf dem Grundstück FI-Nrn. 697/2 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.landratsamt-dachau.de/baurecht eingesehen werden.

Stefan Löwl
Landrat

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 18.10.2023
Az. 31/068623 an

Herrn
Lucky Louis Nwachokor
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Gewerbepark 14
85250 Altomünster

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, Zimmer W1.01, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 18.10.2023
Az. 31/071695 an

Herrn
Sabinas Okeke
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Lilienstr. 1
85221 Dachau

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, Zimmer W1.01, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 18.10.2023
Az. 31/058404 an

Herrn
Moussa Nomoko
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Dachauer Str. 7
85241 Hebertshausen

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, Zimmer W1.01, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 26.10.2023
Az. 31/059095 an

Frau
Nadka Hristova Metodieva
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Josef-Seliger-Straße 16
85221 Dachau

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87 B, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 11.10.2023
Az. 31/069717 an

Herrn
Emmanuel Onwudiwe Agho
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Hochstr. 98 a
85757 Karlsfeld

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes Münchner Str. 87 b, 85221 Dachau eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 11.10.2023
Az. 31/070741 an

Herrn
Patrick Ogochukwu Abraham
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Hauptstr. 23
85235 Odelzhausen

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen
Öffnungszeiten des Ausländeramtes Münchner Str. 87 b, 85221 Dachau eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der
Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g.
Bescheid bestandskräftig wird.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 11.10.2023
Az. 31/071420 an

Herrn
Onyebuchi Amuziem
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Freisinger Str. 38
85258 Weichs

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen
Öffnungszeiten des Ausländeramtes Münchner Str. 87 b, 85221 Dachau eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der
Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g.
Bescheid bestandskräftig wird.**

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat